

Teilnahmebedingungen ZUMBA® Fitness Party

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Organisation und Durchführung von ZUMBA® Fitness Partys spezifiziert in dem jeweiligen Online-Anmeldeformular. Wer sich zu unseren ZUMBA® Fitness Partys anmeldet erkennt diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.

Anmeldung – Rückerstattungsabschluss

Die Anmeldung zu der jeweiligen ZUMBA® Fitness Party erfolgt ausschließlich online über das entsprechende Anmeldeformular. Nach dem erfolgreichen Versenden des Formulars erhalten Sie eine E-Mail als Bestätigung. Mit Erhalt der Bestätigungs-E-Mail wird die Teilnahmegebühr unmittelbar fällig. Die Teilnahmegebühr muss innerhalb von 5 Tagen auf dem angegebenen Konto eingehen. Erst mit dem Geldeingang ist die Teilnahme zur jeweiligen angemeldeten ZUMBA® Fitness Party verbindlich gebucht. Die entsprechende Teilnahmegebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldeingangs und nicht nach dem Absenden des Anmeldeformulars (Banklaufzeit von bis zu 4 Tagen berücksichtigen!). Sollte bis zum Tag der ZUMBA® Fitness Party die Teilnahmegebühr nicht auf dem angegebenen Konto eingegangen sein, wird die Tages-/Abendkassen-Gebühr fällig. Zur ZUMBA® Fitness Party ist ein Überweisungsbeleg mit dem Namen des Teilnehmers (Ausdruck oder Original) als „Eintrittskarte“ vorzulegen / auszuhändigen.

Die Online-Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung. Anmeldungen werden nur mit volljährigen Personen geschlossen. Die Übertragung auf Dritte ist nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter bis zu 3 Tage vor der ZUMBA® Fitness Party möglich. Der Veranstalter muss diesen Vorschlag des Teilnehmers jedoch nicht annehmen und kann ohne Angabe von Gründen dem neuen Bewerber die Teilnahme versagen. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer an der ZUMBA® Fitness Party ohne vorherige Angabe von Gründen nicht teil oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.

Die Rückerstattung des Teilnahmebetrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der ZUMBA® Fitness Party in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt, in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; dabei bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in

Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, also mit der Anmeldung zur jeweiligen ZUMBA® Fitness Party. Ein Widerruf ist ausgeschlossen wenn die jeweilige ZUMBA® Fitness Party bereits stattgefunden hat und damit die Leistung bereits erbracht wurde. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist schriftlich und auf dem Postweg zu richten an: Roland Gropp ProEntertainment, Altvaterstr. 11, 85107 Baar-Ebenhausen.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der jeweiligen ZUMBA® Fitness Party erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden sowie Folgeschäden im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der ZUMBA® Fitness Party bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der ZUMBA® Fitness Party. Der Teilnehmer ist für seinen Gesundheitszustand selbst verantwortlich. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung des Veranstalters für einen angemessenen Sanitätsdienst zu sorgen insofern eine Notwendigkeit nicht gegeben ist. Jeder Teilnehmer ist für sich, sein mitgebrachtes Eigentum und seine Garderobe selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm oder beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt. Für Schäden am Veranstaltungsort oder am Fremdeigentum durch den Teilnehmer verursacht, haftet der Teilnehmer im gesamten Umfang, d.h. uneingeschränkt. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der ZUMBA® Fitness Party vorzunehmen oder dies abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Bild und Tonaufnahmen

Der Teilnehmer an der ZUMBA® Fitness Party erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass über das Special in Bild, Ton und Schriftform berichtet werden darf. Der Teilnehmer verzichtet in diesem Falle auf sein Recht am eigenen Bild. Jeder Teilnehmer ist durch seine Anmeldung und mit seinem Erscheinen bei der jeweiligen angemeldeten ZUMBA® Fitness Party damit einverstanden, dass Fotos und Videos über die jeweilige ZUMBA® Fitness Party gemacht werden und vom Veranstalter für die Eigenwerbung ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden: z.B. auf der

Homepages, bei Facebook, bei YOUTUBE, in Tageszeitungen und sonstigen Publikationen. Namen werden dabei generell nicht genannt.

Datenschutz

Persönliche Daten werden für den internen Gebrauch elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Verwertung, Speicherung und Weitergabe der Daten zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der ZUMBA® Fitness Party ein.

Hausordnung

Der Veranstalter ist Gast in den Veranstaltungsräumen bzgl. der jeweiligen ZUMBA® Fitness Party. Bitte beachten Sie deshalb die jeweilige Hausordnung. Rauchen ist in den Räumlichkeiten grundsätzlich aus feuer-polizeilichen Gründen nicht gestattet.

Allgemeines

Wir behalten uns vor, Teilnehmer die sich bei einer der jeweiligen ZUMBA® Fitness Partys nicht korrekt verhalten haben oder anderweitig negativ aufgefallen sind, von zukünftigen ZUMBA® Fitness Partys auszuschließen. Hierbei sind wir nicht verpflichtet dies zu begründen.

Nur wenn eine Mindestanzahl von Anmeldungen bis zum Ablauf der Normalpreisfrist vorliegt, wird eine Live-Band, falls angeboten, engagiert. Sollte die Mindestanzahl von Anmeldungen bis zum Ablauf der Normalpreisfrist nicht erreicht werden, so wird i.d.R. keine Live-Musik gespielt und gleichzeitig erhalten in diesem Falle alle bereits angemeldeten Teilnehmer, die bezahlt haben, mit Ausnahme derer für ausschließlich die After-Party 10% auf den jeweils entrichteten Preis an der Tages-/Abendkasse zurück erstattet. Ein Anspruch hierfür besteht nicht. Ein Rücktrittsrecht für diesen Fall ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter kann bei Änderungen in der Organisation, dem Ablauf der Veranstaltung, Änderungen im Team/Band/etc. adäquaten Ersatz durch andere stellen bzw. bei Reduzierung der Leistung einen Teil der Teilnahmegebühr erstatten. Ein Anspruch hierfür besteht nicht. Ein Rücktrittsrecht für diese Fälle ist ausgeschlossen.

Über die geplanten und dann tatsächlichen organisatorischen Inhalte und Abläufe informiert der Veranstalter die Teilnehmer vor Beginn der ZUMBA® Fitness Party durch geeignete Maßnahmen (Internetseite, Rundmails an Teilnehmer, Ansage im Veranstaltungsbereich). Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist stets und unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der ZUMBA® Fitness Party auszusprechen. Rechtlich bindende

Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Hierzu gehören insbesondere auch externe Sanitäts- und Sicherheitsdienste.

Neben diesen Teilnahmebedingungen gilt ausschließlich deutsches Recht. AGB des Teilnehmers entfallen, selbst wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Erfüllungsort ist Ingolstadt. Gerichtsstand für alle Klagen, auch gegen den Teilnehmer ist Ingolstadt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt, soweit die Teilnahmebedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.